



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Hissen der Regenbogenflagge anlässlich des CSD in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein finden jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD) zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Städten statt. In 2025 sind es zwischen Mai und September insgesamt dreizehn Veranstaltungen.

1. Hat die Landesregierung auf ministeriellen Liegenschaften im Jahr 2024 eine Regenbogenflagge zum CSD gehisst?

Antwort:

In 2024 wurden keine Flaggen im Rahmen des CSD an ministeriellen Liegenschaften gehisst.

An den örtlichen Polizeidienststellen wird seit 2022 regelmäßig regional passend zu den CSDs die Regenbogenflagge gehisst.

2. Falls nein: Was waren die Gründe für die Entscheidung, auf das Hissen der Flagge zu verzichten?

Antwort:

Die CSDs finden im Zeitraum zwischen Mai und September in ganz Schleswig-Holstein regional an unterschiedlichen Tagen statt. Die Ressorts entscheiden im eigenen Ermessen über das Hissen nicht hoheitlicher Fahnen (s. Antwort zu Frage 4). Entsprechende Anordnungen wurden nicht getroffen.

3. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Jahre, in denen die Regenbogenflagge zum CSD auf den ministeriellen Liegenschaften oder anderen Liegenschaften der Landesregierung in SH gehisst wurde?

Antwort:

An den Gebäuden des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wurden in den letzten fünf Jahren unregelmäßig zu Tagen der Sichtbarkeit (z.B. für den CSD, 31.3. für Trans*personen, 17.05. Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit, 23.09. für Bi-Sichtbarkeit) entsprechende Flaggen gehisst. Anlässlich des Kieler CSD wurde an den Gebäuden des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein die Regenbogenflagge gehisst. An den Polizeidienststellen und dem Landespolizeiamt wird seit 2022 die Regenbogenflagge zu den örtlichen CSDs gehisst. Darüber hinaus wird durch die Landespolizei anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17. Mai die Regenbogenflagge gehisst.

4. Welche Regelungen, Erlasslagen oder Zuständigkeiten gelten in Schleswig-Holstein für das Hissen von Symbolflaggen wie der Regenbogenflagge?

Antwort:

Einschlägig ist hier die Verwaltungsvorschrift über die öffentliche Beflaggung (kurz: Beflaggungserlass) des Innenministeriums vom 27.02.2012, Amtsbl. SH 2012, 188, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.02.2025 (Amtsbl. Schl.-H. Nummer 2025/87). Ermächtigungsgrundlage ist § 5 des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich ordnet nach Nr. 3 Absatz 1 des Erlasses in besonderen Fällen das für Hoheitszeichen zuständige Ministerium die Beflaggung an. Die obersten Landesbehörden werden hierüber unterrichtet. Dabei werden nach Nr. 4 Absatz 1 des Erlasses grundsätzlich die Europaflagge, die Bundesflagge und die Landesdienstflagge bzw. die Landesflagge gemeinsam gesetzt. Im Kreis Nordfriesland kann daneben auch die Flagge der Friesen gesetzt werden. Neben den in Absatz 1 bezeichneten Flaggen dürfen nach Nr. 4 Absatz 4 des Erlasses auch Flaggen ausländischer Staaten, anderer Hoheitsgebiete und internationaler und überstaatlicher Organisationen gesetzt werden.

Nach Nr. 4 Absatz 5 dürfen andere als die in den Absätzen 1 bis 4 bezeichneten hoheitlichen Flaggen nur mit Genehmigung des für Hoheitszeichen zuständigen Ministeriums gesetzt werden. Das Setzen von nicht hoheitlichen Fahnen an Dienstgebäuden des Landes ist außerhalb der allgemeinen Beflaggungstage nach Nummer 2 Absatz 1 und außerhalb von Tagen, an denen Beflaggung nach Nummer 3 Absatz 1 angeordnet ist, zulässig, sofern dies aus örtlicher Veranlassung geboten oder wünschenswert erscheint.

Es darf nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden können (z.B. stellt die sogenannte „Regenbogenfahne“, die aus sechs gleichmäßig breiten Querstreifen in den Farben – von oben nach unten gesehen – Rot, Orange, Gelb, Grün, Königsblau und Violett besteht, ein überparteiliches Symbol dar, dessen Aussage – Toleranz und Vielfalt – keiner bestimmten Partei exklusiv zugeordnet werden kann (Verwaltungsgericht Dresden,

Beschluss vom 12. Juni 2020 – 6 L 402/20 –)).

Die Entscheidung über das Setzen der nicht hoheitlichen Fahne trifft die Leiterin oder der Leiter der Behörde oder Dienststelle.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport kann somit lediglich für den eigenen Bereich das Hissen der Regenbogenflagge anordnen. Die anderen Ministerien entscheiden selbständig.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Hissen der Regenbogenflagge als politisches und gesellschaftliches Zeichen für Vielfalt und Gleichstellung?

Antwort:

Die Regenbogenflagge gilt als Zeichen der Vielfalt und Toleranz und wird als solches auch von der Landesregierung verstanden. Daher wird ein Hissen der Regenbogenflagge begrüßt und insbesondere mit Blick auf die kommenden Jahre stärker beworben.

Die Landesregierung bekräftigt das Ziel, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Geschlechtsidentität und ihrer körperlichen Beschaffenheit gleichberechtigt und diskriminierungsfrei leben können. Deshalb soll die Queerpolitik in allen relevanten Politikfeldern berücksichtigt werden. Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Land und auf Bundesebene bestehende unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen queerer Menschen abzubauen.

Zu diesen im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen gehört auch die Sichtbarmachung des Themas durch das Hissen entsprechender Flaggen.

6. Wie wird der CSD in Schleswig-Holstein auf Landesebene aktuell unterstützt (z. B. durch Förderungen, Veranstaltungen oder Schirmherrschaften)?

Antwort:

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des Landesaktionsplans „Echte Vielfalt“ sieben CSDs vom Land gefördert. Zusätzlich werden die Gruppen von dem landesweit agierenden Verein HAKI e.V. und der Geschäftsstelle „Echte Vielfalt“ begleitet und beraten. HAKI e.V. erhält eine institutionelle Förderung.

Darüber hinaus konnte im Rahmen von Quartalsgesprächen zwischen dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und dem Verein HAKI e.V. der Austausch intensiviert und nach Wiederbesetzung der bis dato offenen Stelle ausgebaut werden.

In 2022 war Gleichstellungsministerin Aminata Touré Schirmherrin für den CSD Kiel. In den sozialen Medien des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wird regelmäßig und insbesondere im Pride-Monat zum queeren Leben und den Förderungen im Land berichtet. In 2025 hat Gleichstellungsstaatssekretärin Schiller-Tobies im Rahmen des Kieler CSD sowohl an der Kundgebung als auch am Straßenfest teilgenommen. Viele Veranstaltungen zum CSD in Schleswig-Holstein werden darüber hinaus im Rahmen eines Straßenfestes durch einen Infostand der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei (inkl. Regenbogenstreifenwagen) begleitet.

Bereits im Vorwege sind die LSBTIQ*- Ansprechpersonen der Landespolizei im engen Austausch mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern und den weiteren Organisationen, die sich ebenfalls vor Ort präsentieren.

Darüber hinaus sorgt die Landespolizei für den Schutz der Veranstaltungen. Dies geschieht beispielsweise durch Verkehrsmaßnahmen, Aufzugsbegleitung und ggf. Raumschutzmaßnahmen. Die konkreten Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Lagebewertung und können daher differieren. In den sozialen Medien werden die Veranstaltungen zum CSD durch die Landespolizei Schleswig-Holstein begleitet.

7. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um künftig sichtbarer Flagge für Vielfalt und queere Rechte zu zeigen?

Antwort:

Die Landesregierung entwickelt aktuell in Zusammenarbeit mit den queerpolitischen Organisationen und Initiativen den Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ entsprechend der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan „Echte Vielfalt 2.0.“ weiter. In diesem sollen konkrete Maßnahmen zur Förderung von Angeboten zum Abbau von Diskriminierungen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen festgehalten werden. Darüber hinaus wurde seit Beginn des Jahres ein regelmäßiger Austausch zwischen Stabsstelle und den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren initiiert.

Im November wird die Landesregierung darüber hinaus die Veranstaltung „Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei gestalten“ durchführen. Gemeinsam mit sechs Expertinnen und Experten, angelehnt an die sechs Diskriminierungsmerkmale nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wird diskutiert, wie Menschen in Schleswig-Holstein besser vor Benachteiligungen aus rassistischen oder antisemitischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität geschützt werden können. Ziel der Veranstaltung wird es sein, konkrete Maßnahme auf Landesebene (Politik & Verwaltung) zu benennen.

Auf den Social-Media-Kanälen des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden daneben regelmäßig, beispielsweise im Rahmen von Aktionstagen, queerpolitische Posts veröffentlicht, in diesem Jahr u.a. eine Reihe zum Pride-Monat. Außerdem weist das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Form von Stories und Posts auf weitere Angebote, z.B. Publikationen wie die „Fibel Echte Vielfalt“, hin.

Um die Sichtbarkeit zu steigern, wird das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung künftig stärker als bisher das Hissen queerpolitischer Flaggen auf den Liegenschaften der Landesregierung thematisieren und sich dafür einsetzen, dieses sichtbare Zeichen durch das Hissen der Regenbogenflagge zu setzen.